

# Wasserverband warnt vor „Land unter“ in Nettelnburg

**IMMER MEHR BEBAUUNG** Vorgaben gegen Bodenversiegelung werden kaum kontrolliert

Von Christina Rückert

**Nettelnburg.** Seit in den 1920er-Jahren die ersten Siedler hierherkamen, Häuschen bauten und Gärten anlegten, ist Nettelnburg gewachsen, ohne seinen idyllischen Charakter zu verlieren. Das „Dorf in der Stadt“ mit heimeligen Häuschen und großen Gärten ist heute gefragter denn je. Dass Grundstücke mancherorts nicht nur mit Zweit-, sondern mit Dritt- oder sogar Vierthäusern bebaut werden, bereitet dem Wasserverband Nettelnburg jedoch zunehmend Sorgen. Wird die Bebauung weiter verdichtet, droht „Land unter“.

„Es kann nicht immer so weitergehen“, mahnt Hans-Peter Blohm, seit Kurzem Vorsteher des Verbandes. Denn die zunehmende Versiegelung von Flächen durch Häuser, Carports, Gartenlauben und Terrassen verstärkt das Entwässerungsproblem der auf Marschboden errichteten Siedlung.

Dass immer mehr der kleinen Beetgräben zwischen den Grundstücken verschwanden, zudem immer mehr Flächen versiegelt sind, hat bei starkem Regen einen fatalen Effekt, erklärt Blohm (66): „Die Beetgräben haben das Wasser erst mal abgenommen, bevor es in die großen Gräben floss.“ Jetzt fließt

es durch Rohrleitungen ohne Zeitverzug und in größerer Menge in den Hauptgräben. Der kleine Durchlass unter der Nettelnburger Straße stellt einen weiteren neutralgischen Punkt dar. Schon kleine Hindernisse dort können dazu führen, dass sich das Wasser bis auf die tiefer liegenden Grundstücke zurückstaut. „Früher wurden dann im Wirtschaftsraum die Kartoffeln nass. Heute ist es aber schnell das Parkett im Kaminzimmer“, so Pensionär Blohm, der bis vor einem Jahr im Bezirksamt vor allem für Wasserwirtschaft zuständig war.

Weiteres Problem: Im Nettelnburger Bebauungsplan von 1986

gibt es laut Blohm keine Festsetzungen zu wasserwirtschaftlichen Themen. Es gibt zwar Vorgaben des Bezirksamtes bei Neubebauungen: „Grundsätzlich werden keine Carports oder Garagen in Vorgärten genehmigt“, so Bezirksamtsprecher Dr. Andreas Aholt. Auch dürften maximal 20 Prozent (0,2 GRZ) des Grundstücks durch das Hauptgebäude bebaut werden. Doch die Realität sieht offenbar anders aus: „Tatsächlich liegt die Bodenversiegelung weit über einem Wert von 0,4 bis 0,6“, warnt Blohm. Und: „Ich glaube nicht, dass die Festsetzung überhaupt mal überprüft wird.“